

# Rabenauer Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.  
Abonnementpreis einschließlich zwei Nummern  
aufsteigender Beilagen sowie eines illustrierten  
Wochenblattes 1,50 RM.

Zeitung für Charand, Heifersdorf.

Inserate kosten die Spaltenzeile oder deren  
Raum 10 Pf., für auswärtige Inserenten 15 Pf.  
Reklamen 20 Pf. Annahme von Anzeigen  
für alle Zeitungen.

Klein- und Großsisa, Obernaundorf, Hainsberg, Somsdorf, Hofmannsdorf, Lübau, Vorlas, Spechtritz etc.

Mit verbindlicher Publikationskraft für amtliche Bekanntmachungen.

Nummer 138. Heftsprache: Amt Deuben 2120 Donnerstag, den 23. November 1911. Heftsprache: Amt Deuben 2120 24. Jahrgang.

## Aus Rab und Fern.

Rabenau, den 23. November 1911.

— Vom kommenden strengen Winter wird mit Recht viel gesprochen. Die Annahme ist richtig, daß nach heißen Sommern ein sehr kalter Winter zu kommen pflegt. So war es auch in den Jahren 1811, 1826, 1856, 1857 und 1859. Nur 1834 machte hier von einer Ausnahme. Wenn es nur vorher erst richtig regnen wollte, denn dem Boden fehlt es immer noch an Feuchtigkeit. Was soll werden, wenn unter diesen Verhältnissen langer Frost eintritt.

— Der hiesige Turnverein 1 stattete am Sonnabend dem Deubener Turnverein trotz schlechten Wetters einen Besuch ab. Treffpunkt war die Turnhalle, in der gemeinschaftliches Turnen beider Vereine erfolgte. Es folgte ein geselliges Beisammensein in Vereins Restauration, bei dem es an gesanglichen und humoristischen Darbietungen nicht fehlte.

— Am Dienstagabend hielt die hiesige Ortskrankenkasse im „Sängerheim“ eine ordentliche Generalversammlung ab, die von 5 Vertretern der Arbeitgeber und 34 Vertretern der Arbeitnehmer besucht war. Als Rechnungsprüfer wurden gewählt die Herren Oskar Wolf, Lindner und Gehmlich, als deren Stellvertreter die Herren Kurt Fuhrmann und Jordan. Die Vorstandsarbeiten ergaben die Wiederwahl der ausscheidenden Herren Alfred Brückner, Hennesdorff und Hoffmann. Anträge waren keine eingegangen. Was der sodann zum Vortrag kommenden Geschäfts-Übersicht für die Monate Januar bis Oktober 1911 ging hervor, daß die Einnahmen RM. 36 340 und die Ausgaben RM. 35 665 (Uberschuß RM. 675) betragen, gegen RM. 34 760 Einnahmen und RM. 32 758 Ausgaben (Uberschuß RM. 2002) im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Auf ein Ansuchen der Rgl. Arbeitsgemeinschaft hin wurde der Beitrag für den Fürsorgeverband zur Bekämpfung der Lungentuberkulose von RM. 25 im vorigen Jahre auf 15 Pfg. pro Mitglied festgesetzt, welcher Betrag eben bis auf 20 Pfg. pro Mitglied erhöht werden soll. Um die Vertreter der Ortskrankenkasse mit den gemeinsamen Bestrebungen des Fürsorgeverbandes näher bekannt zu machen, ist seitens des Herrn Vorsitzenden ein Vortrag hierüber in Rabenau durch den Bezirksarzt in Aussicht gestellt. Weiter wurde noch eine interne Angelegenheit besprochen.

— Auf Blatt 206 des Handelsregisters ist die Firma Wänschmann u. Rosenthal, G. m. b. H. mit dem Sitze in Rabenau und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 14. November 1911 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Ausnutzung des dem Kaufmann Carl Robert Wänschmann in Rabenau vertraglich bis Ende 1922 gesicherten Alleinvertriebsrechtes der Produkte der Braunsdorfer Doomit-Cement-Kalkwerke vorm. F. Krumbiegel, G. m. b. H. in Braunsdorf bei Charand, sowie des von dem Kaufmann Carl Heinrich Rosenthal in Rabenau unter d. Namen Kleboff zum Patente angemeldeten Verfahrens zum Aufleben von Photographien. Die Zeitdauer der Gesellschaft ist bis zum 31. Dezember 1922 bestimmt. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mark. Zu Geschäftsführern sind bestellt a) der Kaufmann Carl Robert Wänschmann, b) der Kaufm. Carl Heinrich Rosenthal, beide in Rabenau. Die Geschäftsführer dürfen die Gesellschaft nur in Gemeinschaft miteinander vertreten.

— Wie wir bereits durch Anschlag bekannt gegeben haben, wurde am Ausgange des Bahnhofes Hainsberg am Montag morgen die 22 Jahre alte Olga Richter aus Hofmannsdorf, die in einem Deubener Fabrikkontor beschäftigt ist, verblüht tot aufgefunden. Sie war von ihrem Zuge überfahren worden. Umweit ihrer Leiche wurde ihre Fahrkarte gefunden. Man vermutet, daß der Wind die Fahrkarte entführt hat und das Mädchen auf der Suche nach ihr vom Zuge überfahren wurde. Auch wird angenommen, daß die Richter auf einen bereits in Fahrt befindlichen Zug zu springen versucht habe und hierbei ausgeglitten ist. Wie sich das Unglück zugetragen, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen, da der Unfall ohne Augenzeugen geschehen ist.

— Der Antrag des Herrn Abg. Wittig: Rabenau, der ein Gesetz erstrebt, nach dem die Prüfung der Filme durch eine hierzu bestimmte Behörde erfolgen soll, rief im Landtag eine längere Debatte hervor. Jetzt ist jede einzelne Gemeinde zuständig. Herr Abg. Wittig erklärte, durch eine vom Ministerium ins Leben zu rufende Zentralstelle werde bessere Gewißheit erzielt, daß nicht sinn- und nervenschädliche Bilder, sogenannte Schundware, namentlich den Kindern mit ihrer erregbaren Phantasie geboten werden. Der Vorwurf nicht gewissenhafter Prüfung liege himmelweit fern, aber es fehle an einheitlichen Bestimmungen. Die Großstädte hätten dies nicht so. Es stehe fest, daß infolge der steigenden Konkurrenz sich Auswüchse entwickelten. Die Wurzel des Übels liege bei Fabrikation und Vertrieb. Unter harmlosen Titeln erschienen

verbotene Bilder. Das Bild: „Das Taschentuch“ stelle Uberschuß und Mord dar, das Bild: „Der unvollendete Bräutigam“ zwei Einbruchsdiebstähle. „Eine anerkennungswürdige Tat“ sei der Uberschuß eines Vaters durch seine maskierte Tochter. Jede Benutzung eines nicht genehmigten, jede Änderung eines genehmigten Filmes, Titels oder Untertitels müßte unter Strafe gestellt werden. Minister Bittling v. Schöndel verlas eine Erklärung, nach der in der Hauptsache die Reichsgesetzgebung in Frage komme; Landesgesetzgebung und Polizeibehörden seien ganz bestimmte Schranken gezogen. Der König habe ganz besonders Interesse durch eine Besprechung mit den zuständigen Ressortministern kundgegeben, man habe aber von Bittling abgesehen, da am 6. April 1909 eine Verordnung erfolgte (an die Kreisbauhauptschaften), deren Erfolg abgewartet werden müsse. Man halte die Einrichtung einer Zentralstelle im gegenwärtigen Moment nicht für angezeigt. Es würden auch große technische Schwierigkeiten entgegenstehen. Das Ministerium habe der Polizei empfohlen, die Bilder zu prüfen, alle Ankündigungen schlüssiger Darstellungen zu verbieten, die Vorschriften über den Gewerbebetrieb im Umherziehen streng zu handhaben und Kinder unter 14 Jahren nur für ausdrückliche Kindevorstellungen zuzulassen. Nach Abg. Pöfer (nll.) boten im Anfangsstadium die Kinos Vorstellungen gewissen kulturellen Wertes, dann aber seien die pikanten Filme von Frankreich und die Sensationsdramen von Amerika gekommen. Abhilfe könne geschaffen werden, wenn man die Kinos als wirkliche Theaterunternehmungen ansähe, also die Genehmigung vom Bedürfnis abhängig mache. Abg. Heldt (soz.) bemerkte, die Sozialdemokratie sei den Auswüchsen des Kinowesens ebenso zu Leibe gegangen wie der Schundliteratur. Er habe in der gesamten bürgerlichen Presse nicht eine einzige Notiz gegen die anstößigen Lichtbilder gefunden. (Bebhafter Widerspruch). Der Antrag werde die beabsichtigte Wirkung nicht haben. Abg. Dr. Roth (nll.) schloß sich dem Wunsch nach einer Zentralstelle an, hätte aber gern gehört, wie sie aussehen solle. Die Geschnaderrichtung lasse sich nicht durch die Polizei durchsetzen, da helfe nur Volkserziehung. Für eine Zentralstelle eigne die Polizei sich nicht. Er beuge die gleiche Aversion gegen sie wie Heldt. (Zurufe: Als Bürgermeister?) Jawohl, was nicht ihres Amtes sei, davon solle die Polizei ihre Hand lassen. Im Schlusswort wandte sich Abg. Wittig dagegen, daß die bürgerliche Presse gegen Auswüchse im Kinowesen keine Stellung genommen habe. Der Antrag Wittig ging an die Finanzdeputation A, deren Gutachten schon deshalb nötig ist, weil eine Behörde im Wittig'schen Sinne selbstverständlich gewisse Anforderungen an das Staatsjüdel stellen würde.

— Der 1858 in Dippoldiswalde geborene Brauereiverwalter Karl Hugo Adolf Gäbler wurde wegen schwerer Urkundenfälschung und Betrugs zu 1 Jahr 6 Mon. Gefängnis und 2 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt. 1 Monat der erlittenen Untersuchungshaft gilt als verbüßt.

— Das Konjunktionsgesetz Ernst Rob. Richter in Lübau wurde vom Bezirksausschuß genehmigt.

— Pöblich vom Tode ereilt wurde der in der Moritzstraße in Freiberg wohnhafte penf. Bergarbeiter W., der seit Freitag von den Mitbewohnern des Hauses nicht mehr gesehen worden war. Sonntag nachmittag verschaffte man sich Eingang in die verschlossene Wohnung und fand W. hier entseelt auf dem Sofa liegend. Eine Herzlähmung hatte seinem Leben ein Ziel gesetzt.

— Wegen Verleitung zum Meineid in 2 Fällen hatte sich die 1859 in Erbisdorf bei Brand geborene Seifenhändlerin Lina Auguste Gläser vor dem Rgl. Landgericht zu Freiberg zu verantworten. Die Angeklagte hatte sich im Juli d. J. wegen schwerer Rupperei zu verantworten. Sie hatte vor der Hauptverhandlung die Zeugen Göpfert u. Hess: beirathen wollen und gesagt, wenn sie zeugen müßten, sollten sie vorgeben, schwer zu hören. Die Angeklagte wird wegen Verleitung zum Meineid zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus verurteilt. 3 Monate der Untersuchungshaft gelten als verbüßt. Die Ehrenrechte werden ihr auf die Dauer von 3 Jahren abgeprochen.

**Kleine Notizen.** — Der 37jährige Hausbesitzer und Waldarbeiter Robert Stolle in Dichtenberg erhängte sich infolge von Schwermut, da ihm nichts zuvor sein Vater gestorben war. — Einer Gutbesitzerwitwe in einem Dorfe bei Lising ging aus Amerika und einige Tage später auch aus Rixdorf bei Berlin ein Epresseungsschreiben zu, nach welchem die Frau 5000 Mark nach einem angegebenen Ort nach Amerika senden sollte. Andersfalls werde die Unterlassung den Kopf eines Stiebes ihrer Familie kosten.

— Der Polizeihund Harris hat wieder einen schönen Erfolg erzielt. Er fand in Sornewitz b. Dahlen in einem Wache die Leiche eines jungen Mädchens, das seit einigen Tagen vermißt worden war. Um den Hals des Mädchens war ein Strick geschlungen, so daß man einem Morde auf

der Spur zu sein scheint. Infolge des Fundes wurde ein älterer Gutsbesitzer in einem benachbarten Dorfe verhaftet. — Ein Mähstein zerprungen. In der Mühle zu Strichen bei Großenhain zerprang unter großem Getöse ein ca. 25 Zentner schwerer Mähstein. Mit großer Gewalt wurden die Trümmer durch zwei Ären hindurch bis auf den Mähberg hinausgeschleudert. Glücklicherweise war gerade niemand anwesend.

— Schängt aufgefunden wurde im Stalle der elterlichen Wohnung in Ramenz der 12jährige Sohn des Glasermeisters Richter. Der Knabe hatte jedenfalls beim Spielen im Stalle sich scherzweise die Schlinge einer Hundeleine um den Hals gelegt, die sich verhänglich zugezogen hatte.

— Das 21jährige Dienstmädchen Klara Steger aus Bielebock bei Magdeburg, das in Bad. Eifer bei der Familie Stummeler in Diensten stand, legte in verschiedenen Billen Drohbrieife nieder, verübte im Badeorte allerlei Unfug und warf in der Villa „Regina“ die Fenster ein. Das Mädchen war auch des Kindesmordes verdächtig. In der Schenke des Waschhauses fand man die Leiche eines Kindes männlichen Geschlechts, das dort seit vierzehn Tagen gelegen haben muß. Das Mädchen wurde verhaftet.

— Ein merkwürdiges Quartett wurde in einem Walde bei Markersbach verhaftet. Es bestand aus 3 Männern und einer Frau, die sich im Walde ein Zelt gebaut hatten und auf Wild sowie auf mehrere Personen geschossen haben sollen. Wegen die Waldmenschen, die in das Chemnitzer Gerichtsgelände eingeleitet wurden, ist eine Untersuchung eingeleitet worden.

**Dresden.** Durch Einatmen von Leuchtgas vergiftete sich Dienstag abend in Vorstadt Bieschen eine 20 Jahre alte Fleischhackerfrau. — Mittwoch früh schloß sich auf dem Gellapower Platz ein Buff-tier zwei Kugeln in die Brust. Der 28jährige Mann verweigert über den Grund zur Tat die Auskunft. Er wurde ins Krankenhaus gebracht.

— Vor dem Tore des Rgl. Residenzschlosses spielte sich ein Vorgang ab, der die Ansammlung von vielen Straßenspassanten verursachte und zur Verhaftung eines Mannes führte. Ein von auswärten nach Dresden zugereister, heruntergekommen und dem Trunke ergebener Mann begehrte energig Einlaß ins Residenzschloß, um den König zu sprechen. Als ihm der Zutritt versagt wurde, versuchte er seinen Willen mit Gewalt durchzusetzen. Der 50 Jahre alte Mann wurde resistent und mußte schließlich nach heftigem Widerstand verhaftet werden.

— Die 1890 in Kaufhüt geborene Dienstpferd Louise Hedwig Henze hat sich wegen Kindes tötung vor dem Schwurgericht in Dresden zu verantworten. Die Angeklagte wird beschuldigt, im August d. J. zu Kalkreuth ihr außer der Ehe geborenes Kind unmittelbar nach der Geburt vorfänglich getötet zu haben. Die Henze ist voll gekländig und gibt an, daß sie mit einem Gutsbesitzerlohn aus Wühnig bei Großenhain ein Liebesverhältnis unterhalten habe. Als sich die Folgen bemerkbar gemacht haben, gab sie ihrer Mutter Kenntnis davon. Am 17. August gebar die damals beim Remontedepot Kalkreuth beschäftigte Angeklagte ein Kind, wickelte es in ein Leinentuch und drückte ihm, um das Schreien des Kindes zu verhindern, ein Tuch in den Mund. Dadurch ist das Kind erstickt. Die Leiche verbarg die H. in ihrem Kissenkorbe, bis die Entdeckung erfolgte. Die Henze wird gemäß dem Wahrspruch der Geschworenen zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt; 2 Monate gelten als verbüßt.

— Der 1835 in Dresden geborene und daselbst wohnende verheiratete Kaufmann Joh. Alb. Fiedler hatte sich vor dem Dresdner Schwurgericht zu verantworten. Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, im August und September 1910 zweimal an einer Zigarrenmachers-Ehefrau und am 10. August 1910 an einer Rifenmachers-Ehefrau No t z u h t s verbrechen verübt zu haben. Das Urteil lautet unter teilweiser Freisprechung auf 2 Jahre Gefängnis und 3 Jahre Ehrenrechtsverlust; 2 Monate gelten als verbüßt.

— In Rabenstein bei Chemnitz verunglückte der Brunnenwart Slapp aus Hartmannsdorf tödlich. Der Bedauernswerte hinterläßt Frau und 4 Kinder.

— Mehrere Verhaftungen in Handelskreisen erregten in Köln großes Aufsehen. Der Großkaufmann Licht wurde wegen betrügerischen Bankrotts festgenommen. Er hatte einen Jahresumsatz von über einer Million. In der Konkursmasse wurde nichts vorgefunden. Der Kaufmann Graf wurde wegen Diebstahls verhaftet.

— Rücksichtslos in jeder Beziehung will Italien den Krieg gegen die Türkei weiter führen, wenn nicht bald Frieden geschlossen werde. Man will den Krieg in die europäische Türkei tragen. Der Frieden könne nur unter der Bedingung geschlossen werden, daß die Türkei auf Tripolis vollständig verzichte. Italien will spätestens Ende November das tun, was es für gut befindet.